

## Auskünfte

Eidgenössische Zollverwaltung  
 Oberzolldirektion  
 Monbijoustrasse 40  
 3003 Bern  
 Tel. +41 (0)31 322 65 11  
 ozd.zentrale@ezv.admin.ch

### Zollkreisdirektionen

Basel  
 Tel. +41 (0)61 287 11 11  
 kdbs.zentrale@ezv.admin.ch

Schaffhausen  
 Tel. +41 (0)52 633 11 11  
 kdsh.zentrale@ezv.admin.ch

Genève  
 Tel. +41 (0)22 747 72 72  
 kdge.zentrale@ezv.admin.ch

Lugano  
 Tel. +41 (0)91 910 48 11  
 kdti.zentrale@ezv.admin.ch

Auch die Zollstellen und die Grenzwachtposten geben Ihnen gerne Auskunft



Schweizerische Eidgenossenschaft  
 Confédération suisse  
 Confederazione Svizzera  
 Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
**Eidgenössische Zollverwaltung EZV**

Der vorliegende Prospekt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich der allgemeinen Information. Es kann daraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

## Korrekt einreisen – Waren des Reiseverkehrs anmelden

Als Privatperson müssen Sie bei der Einreise in die Schweiz alle Waren anmelden, die Sie für den privaten Gebrauch oder als Geschenk aus dem Ausland mitführen. Von der Anmeldepflicht ausgenommen sind nur Waren, die aufgrund der Freimengen und der Wertfreigrenze abgabefrei sind. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website [www.ezv.admin.ch](http://www.ezv.admin.ch) oder in unserem Prospekt «Rasch durch den Schweizer Zoll».

### Neu: Schriftliche Selbstanmeldung möglich

Das Personal des Schweizer Zolls ist Ihnen an besetzten Grenzübergängen bei der Zollanmeldung gerne behilflich. An weniger stark frequentierten Orten gibt es aufgrund des Personalabbaus in der Bundesverwaltung vermehrt Grenzübergänge, die nur zeitweise oder gar nicht mehr durch Grenzwachtpersonal besetzt sind. Damit Ihnen auch diese Grenzübergänge für die Einreise in die Schweiz offen stehen, hat der Zoll neu die Möglichkeit zur schriftlichen Selbstanmeldung eingeführt. Diese Form der Zollanmeldung ist jedoch nur zulässig, wenn Sie Waren des Reiseverkehrs mitführen, die weder Beschränkungen noch Verboten unterliegen, und die weder zeugnis- noch bewilligungspflichtig sind.

### Anmeldebox beachten

An Grenzübergängen, bei denen die schriftliche Selbstanmeldung möglich ist, hat der Schweizer Zoll eine so genannte «Anmeldebox» eingerichtet (s. nebenstehendes Bild). In dieser Anmeldebox liegt für Sie das Formular «Zollanmeldung im Reiseverkehr» bereit, zusammen mit Informationsmaterial über die Freimengen und die Wertfreigrenze. Wie das schriftliche Selbstanmeldungsverfahren genau funktioniert und wo es möglich ist, erfahren Sie in diesem Prospekt.

**Achtung:** Zollkontrollen können im Landesinneren vorgenommen werden. Bei einer solchen Kontrolle kann eine unterlassene schriftliche Zollanmeldung mündlich nicht mehr nachgeholt werden. Sie machen sich also strafbar, wenn Sie unzulässige oder abgabepflichtige Waren nicht oder falsch anmelden.



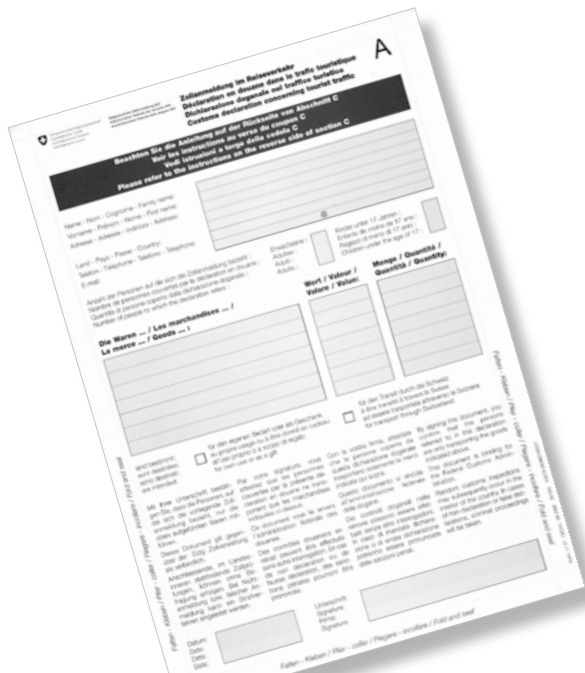
Infotafel

Formular  
 und Broschüren

Einwurf  
 für schriftliche  
 Zollanmeldung

## So funktioniert die schriftliche Selbstanmeldung

1. Beachten Sie die Informationen auf der Infotafel der Anmeldebox!
2. Entnehmen Sie der Anmeldebox das Formular «Zollanmeldung im Reiseverkehr» und füllen Sie dieses vollständig und wahrheitsgetreu aus.
3. Achtung! Sie müssen ALLE mitgeführten Waren auf dem Formular aufführen. Der Zoll wird die Ihnen zustehenden Freimengen und die Wertfreigrenze in seiner Abrechnung abziehen.
4. Unterschreiben Sie das Formular, und lösen Sie das Original von den Kopien.
5. Legen Sie das zugeklebte Formular zusammen mit den Originalquittungen in die Anmeldebox.
6. Nehmen Sie die beiden Kopien mit. Bei einer allfälligen Kontrolle im Landesinnern wird das Grenzschutzpersonal eine der beiden Kopien einziehen.
7. Die zu entrichtenden Einfuhrabgaben werden Ihnen per Post mit einem Einzahlungsschein in Rechnung gestellt.



## Beschilderung zeitweise besetzter Grenzübergang MIT schriftlicher Selbstanmeldung

- Grenzübergänge, die mit dieser Tafel signalisiert sind, können Sie jederzeit passieren, auch wenn Sie anzumeldende Waren mitführen.
- Ist Grenzschutzpersonal anwesend, können Sie Ihre Waren mündlich anmelden.
- Ist kein Grenzschutzpersonal anwesend, können Sie Ihre Waren schriftlich anmelden: Entnehmen Sie der Anmeldebox das Formular «Zollanmeldung im Reiseverkehr», füllen Sie dieses vollständig und wahrheitsgetreu aus, und deponieren Sie das Original anschliessend in der Anmeldebox.



- Achtung:** diese Form der Zollanmeldung ist nur zulässig, wenn die mitgeführten Waren
- weder Beschränkungen noch Verboten unterliegen und
  - weder zeugnis- noch bewilligungspflichtig sind.

## Beschilderung unbesetzter Grenzübergang MIT schriftlicher Selbstanmeldung

- Unbesetzte Grenzübergänge, die mit dieser Tafel signalisiert sind, können Sie jederzeit passieren, auch wenn Sie anzumeldende Waren mitführen.
- Melden Sie die anzumeldenden Waren schriftlich an: Entnehmen Sie der Anmeldebox das Formular «Zollanmeldung im Reiseverkehr», füllen Sie dieses vollständig und wahrheitsgetreu aus, und deponieren Sie das Original anschliessend in der Anmeldebox.



- Achtung:** diese Form der Zollanmeldung ist nur zulässig, wenn die mitgeführten Waren
- weder Beschränkungen noch Verboten unterliegen und
  - weder zeugnis- noch bewilligungspflichtig sind.

## Beschilderung unbesetzter Grenzübergang OHNE schriftliche Selbstanmeldung

- Achtung:** Grenzübergänge, die mit dieser Tafel signalisiert sind, dürfen Sie nur unter folgenden Voraussetzungen benutzen: Die mitgeführten Waren
- liegen innerhalb der geltenden Freimengen und Wertfreigrenze,
  - unterliegen weder Beschränkungen noch Verboten und
  - sind weder zeugnis- noch bewilligungspflichtig.
- Wenn sie andere Waren mitführen, benutzen Sie den auf der Tafel aufgeführten nächstgelegenen Grenzübergang.

